

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 43 (1928)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die **Erziehungskanzlei**.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XLIII. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1928.

Inhalt: 1. Abonnementseinladung. — 2. Beitragsklassen der Schulgemeinden. — 3. Minimalforderungen für die Aufnahme in das kant. Lehrerseminar in Küsnacht. — 4. Forderungen der Industrieschule gegenüber der Kantonsschule. — 5. Pestalozzi und seine Zeit im Bilde. — 6. Vorbereitung auf die Berufswahl. — 7. IX. Kantonaler Berufsberaterkurs. — 8. Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich. — 9. Lehrmittelverzeichnis für die landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich. — 10. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 11. Neuere Literatur. — 12. Inserate.

Beilage: Preisliste für Schulmaterialien (für die Schulpflegen).

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch grundsätzliche gerichtliche und administrative Entscheide, Maßnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiete der Jugendhilfe, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Einrichtungen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schul-

blatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisenämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden werden ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im Amtlichen Schulblatt bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Inserationspreis 50 Cts. für die Zeile. Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt die Erziehungskanzlei entgegen.

Zürich, den 1. Januar 1928.

Die Erziehungskanzlei.

Beitragsklassen der Schulgemeinden.

Die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Lehrer- und Arbeitslehrerinnenbesoldungen, sowie die Staatsbeiträge an das Volksschulwesen im Jahr 1928 zunächst noch nach den zurzeit gültigen Beitragsklassen ausgerichtet werden. Die Budgets der neuen Schulgemeinden sind nach den Rechnungsergebnissen bzw. Budgets des Jahres 1927 zu berechnen und zwar zunächst ohne Rücksicht auf das vor dem Kantonsrat liegende Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Zürich, 19. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Minimalforderungen für die Aufnahme in das kantonale Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfungen der letzten Jahre zum Eintritt in das kantonale Lehrerseminar ließen erkennen, daß die Vorbereitung der Kandidaten durch die Sekundarschule Ungleichheiten aufwies; zudem fielen wesentliche Unterschiede auf zwischen den Leistungen im mündlichen und schriftlichen Unterricht besonders in Mathematik und Französisch.

Einem Auftrag des Erziehungsrates folgend, übernahm die kantonale Sekundarlehrerkonferenz die Aufgabe, die Frage zu prüfen, wie die notwendige Gleichmäßigkeit erreicht wer-

den könne, und ihre Meinung zu äußern über den Umfang der Anforderungen.

Der Vorstand der kant. Sekundarlehrerkonferenz und die Seminardirektion wählten gemischte Kommissionen aus Lehrern beider Stufen, die in den Fächern Französisch, Mathematik, Chemie und Geschichte Vorschläge für Minimalprogramme aufstellten. Die Sekundarlehrerkonferenz genehmigte am 20. August 1927 die Vorlagen in Französisch, Mathematik und Chemie und gab dem Vorstand den Auftrag, auch für das Fach der Geschichte in gleicher Weise ein Minimalprogramm festzusetzen, das dem Seminar eine zuverlässige Unterlage für seinen Unterricht gestattet.

Mit Eingaben vom 15. September und vom 14. Dezember 1927 legt die kantonale Sekundarlehrerkonferenz der Erziehungsdirektion die bereinigten Minimalanforderungen vor und ersucht um beförderliche Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Die vereinbarten Minimalprogramme umfassen:

I. Französisch.

A. Der Lehrstoff.

I. Das Sustantiv.

1. Cours § 1. Le substantif masculin et féminin. Exercices 1. 2. 3. (Seite 1.)
2. Cours § 2. Singulier et pluriel du substantif. Exercices 1. a. b. (Seite 3.)

II. Der Artikel. Übersicht: Revision. (S. 11.)

III. Das Numerale.

- a) Cours § 11. Les noms de nombre. Exercices 1—4. (S. 17.)
- b) Cours § 21. Adjectifs ordinaux. Exercices 1—4. (S. 31.)

IV. Das Pronomen.

1. Selbständige Fürwörter.

- a) Le pronom possessif. § 12. Exercices 1—4. (S. 18.)
- b) Le pronom démonstratif. § 13. Exercices 1. 2. (a u. b). (S. 19.)
- c) Le pronom personnel absolu. § 15. Exercice 1. (a u. b). (S. 21.)

2. Die verbundenen Pronomen als Objekte.

V. Das Adjektiv.

1. L'accord. § 16. Exercice 1. a. b. (S. 22.)
2. Masculin et féminin de l'adjectif. § 17. Exercices A. 1. — B. 1—4. — C. 1. 2. — D. — E. — F. (S. 22.)
3. Singulier et pluriel de l'adjectif. § 18. Exercices 1. 3.
4. Degrés de comparaison. § 20. No. 4. (S. 30.)

VI. Das Verb im Indikativ.

1. Das unpersönliche Verb. Cours § 24. Exercices 1. 2. 4. 5. (Seite 33.)
2. Die Konjugation. § 25. Les temps de l'indicatif.
 - a) Le présent. Exercices sur les verbes spéciaux en er, en ir, en re (Exercices 1—3). (S. 35.)
 - b) Le futur. Cours § 25. Le futur régulier. Exercice 1. (S. 37.) — Le futur des verbes en er à plusieurs radicaux. (S. 38.) Exercice 1. — Le futur irrégulier. Exercice 1. (S. 39.)
 - c) Passé composé, imparfait, passé simple. § 26.
 - α) Le passé composé. Exercices 1. 2. 3. (S. 40.)
 - β) L'imparfait. Exercices 1. 2. (a. b.). (S. 42.)
 - γ) Le passé simple. I. Le passé simple régulier. Exercice 1. (S. 45.) II. Le passé simple des verbes irréguliers. Exercices 1. 2. 3. (S. 45.) L'imparfait et le passé simple dans un même récit. (S. 48.)
3. Konjugation der unregelmäßigen Verben. (S. 159.)
4. Le passif. § 29. Exercice 1. (S. 54.)

VII. Das Adverb. L'adverbe du verbe. Cours § 32. Exercices 1. 2. 3a. 6. (S. 59.)

VIII. Die Präposition.

1. La préposition **de** et l'article. Exercices 1a. 2. 3a. (S. 66.)
2. La préposition **à** et l'article. Exercices 1. 2. a—e. (S. 70.)
3. La préposition **en**. Exercices 1—5. (S. 73.) oder Exercice d'ensemble sur l'emploi des prépositions **de**, **à** et **en**. (S. 75.)

IX. Die verbundenen Pronomen als Ergänzungen. (S. 40. S. 77.)

1. L'emploi d'un pronom conjoint comme complément. Exercice 1. (S. 78.)
2. en et y. (S. 79.)
3. Deux pronoms compléments devant le verbe. Exercices 2. 3. (S. 80.)
4. L'impératif avec les pronoms conjoints et la négation. Cours § 56. (S. 110.)

X. Die Übereinstimmung des participe passé mit dem complément direct. (Siehe VI. 2. c.)

1. Cours § 41. Accord du participe passé avec le complément direct. Exercices 2. 3. (S. 81) und § 60, No. 4. 5. (S. 114); § 63, No. 4 (S. 124).
2. Cours § 42. Le verbe réfléchi. Exercices 1. 2. 3. 4. (S. 83.)

XI. Die Participien. (S. 99.)

1. Le participe présent. § 48. Exercices 1. 2. (S. 99.)
2. Le participe passé. (Siehe VI. 2. c.)

XII. Die Modusformen. (S. 107.)

1. L'indicatif. (Siehe vorn No. VI.)
2. Le conditionnel modal. § 55. Exercices 1. 2. L'emploi. Exercices 1. 2. (S. 107.)
3. L'impératif. § 56. Exercice 1. (S. 109) (b. siehe vorn IX. 4).
4. Le subjonctif.
 - a) Formation. § 59. (S. 111.)
 - b) Emploi du subjonctif exprimant l'ordre etc. dans la phrase principale. (S. 112.)
5. L'interrogation. La forme interrogative du verbe. § 60. (S. 113.) Exercices 2. 3. 4. 5.

XIII. Die Nebensätze und die Anwendung des Indikativs und des Subjonctifs (wird nicht geprüft).

1. La proposition relative. § 63. Exercices 1a. 2. 4. 5. (S. 122.)
2. La proposition relative au subjonctif. § 65. Exercices a. b. c. (S. 127.)

3. Indicatif et subjonctif (dans la phrase complétive). Le subjonctif:
 - a) après les verbes niés ou interrogatifs etc. § 68. Exercices 1. 2. (S. 130.)
 - b) après les verbes exprimant une volonté etc. Exercices 1. a. b. c. (S. 131.)
 - c) après un verbe exprimant un sentiment. Exercice 1. (S. 133.)
 - d) Emploi de l'infinitif pour la complétive. § 69. Exercices A. B. C. (S. 134.)
 - e) Principales conjonctions qui demandent l'indicatif. § 71. (S. 140.) Exercices A. 1. 2. B. C.
 - f) Principales conjonctions qui demandent tantôt l'indicatif, tantôt le subjonctif. § 72. (S. 143.)
 - g) Conjonctions qui demandent toujours le subjonctif. § 73. (S. 144.)
4. Konditionale Nebensätze: § 70. (S. 138.)
 - a) si et l'indicatif.
 - b) si et le conditionnel. § 70. (S. 139.) Exercices 1. 2.
5. Concordance des temps. Indicatif. § 77. (S. 150.) No. 1. 2. a. b. Subjonctif. § 78. (S. 153.) No. 2.

B. Allgemeine Forderungen.

B. Der Schüler soll imstande sein:

1. sich in einfachen Sätzen frei zu äußern oder Fragen über das Leben in der Schule und auf der Straße, über Familie, Wohnung, Kleidung, Mahlzeiten, Wetter und ähnliche Gebiete zu beantworten;
2. einen unbekannten einfachen Text in guter Aussprache zu lesen, zu übersetzen und Fragen über den Inhalt zu beantworten;
3. einen unbekannten einfachen Text nach langsamem Diktat ohne vorangehende Übersetzung orthographisch befriedigend niederzuschreiben.

II. Chemie.

1. Die Luft.

Sauerstoff (Vorkommen, Darstellung, Bedeutung im Haushalte der Natur), Oxydation.

2. Das Wasser.
Wasserstoff: Eigenschaften, Darstellung.
3. Der Kohlenstoff.
Die Kohle: Vorkommen und Verwertung.
Trockene Destillation und ihre Produkte.
Kohlendioxyd: Eigenschaften, Vorkommen, Bedeutung für die Lebensvorgänge.
Die Flamme, Reduktion.
4. Säuren. Salze. Basen.
Darstellung, Eigenschaften, Verhalten gegen organische und anorganische Körper.
5. Natrium und Kalzium.
Soda, Kochsalz, Seife, Kalk, Gips.
6. Die Schwermetalle.
Eisengewinnung, Stahlerzeugung.
Löten und Verzinnen.
Ausscheidung von Kupfer durch den elektrischen Strom.
Gewinnung von Edelmetallen, ihre Eigenschaften und Verwendung.

III. Mathematik.

A. Rechnen.

1. Sicherheit in den elementaren Operationen mit ganzen Zahlen, gewöhnlichen Brüchen und Dezimalbrüchen.
2. Quadratwurzel.
3. Dreisatz.
4. Direkte und indirekte Proportionalität.
5. Prozent- und Zinsrechnung.
6. Rechnen mit nicht dezimal geteilten Einheiten.
7. Teilungs- und Mischungsrechnung.
8. Rechnungen mit geometrischer Grundlage.

B. Geometrie.

1. Kongruenz der Dreiecke.
2. Dreieck, Viereck und die regelmäßigen Vielecke.
3. Peripheriewinkel, Kreis und Tangente.
4. Konstruktionen.
5. Flächenberechnung, -verwandlung, -teilung.
6. Die Flächensätze des rechtwinkligen Dreiecks.

7. Die Proportionen der Geometrie und die Ähnlichkeit der Dreiecke.
8. Einfache stereometrische Betrachtungen, Konstruktionen und Berechnungen.

IV. Geschichte.

- a) Die Griechen.
- b) Die Römer.
- c) Die Germanen (bis und mit: Das fränkische Reich.)

Über das Jahrespensum der 3. Klasse orientiert näher das Lehrbuch von Wirz, S. 9—53. Dabei hat es die Meinung, daß auch die zugehörigen Lesestücke (S. 285—335 der neuen Ausgabe) nach Möglichkeit in den Unterricht einzubeziehen sind. Überall da, wo die 3. Klasse keinen besondern Geschichtsunterricht erhält, ist obiges Programm in einem entsprechenden Turnus zu unterrichten. Die Kandidaten werden an der Aufnahmeprüfung in dem Lehrstoff geprüft, der entsprechend dem eingesandten Lehrstoffverzeichnis in der 3. Kl. behandelt wurde.

Die Lehrerschaft wird nachdrücklich auf diese Stoffprogramme, die aus den Forderungen des Lehrplanes das enthalten, was an jeder gutgeführten Sekundarschule als Minimum erreicht werden dürfte, aufmerksam gemacht.

Die Erfahrungen der nächsten Jahre werden zeigen, ob auf diese Weise die angestrebte Gleichmäßigkeit in der Vorbildung erreicht werden konnte.

Zürich, 22. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Forderungen der Industrieschule gegenüber der Sekundarschule.

A. Die Sekundarlehrerkonferenz hat nach dem Schreiben des Vorstandes an die Erziehungsdirektion vom 17. September am 20. August 1927 die Forderungen, die die Industrieschule als Minimalprogramm der Sekundarschule aufstellt, im ganzen gutgeheißen und in Verbindung mit dem Rektor der Industrieschule einzelne weitere Punkte abgeklärt. Die Sekundarlehrerkonferenz hofft, der Industrieschule den Weg zur eigenen

Maturität frei gemacht zu haben. Sie ist sich aber wohl bewußt, daß erst die restlose Durchführung des Fachgruppenunterrichtes an den geteilten Sekundarschulen völlige Sicherheit für die Erfüllung der „Forderungen“ bieten kann. Die Konferenz ersucht die Erziehungsdirektion, Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, die geeignet sind, dem Fachgruppenprinzip zum Durchbruch zu verhelfen. Beigefügt wird der Wunsch, bei den Aufnahmeprüfungen der kant. Mittelschulen, die an die Sekundarschule anschließen, möchten Sekundarlehrer als Experten beigezogen werden.

B. Die Aufsichtskommission der Industrieschule in Zürich begrüßt es, daß in der Frage des Anschlusses der Industrieschule das Einvernehmen der Sekundarlehrerkonferenz hat angebahnt werden können. Sie unterstützt aber auch die Anregung, daß grundsätzlich und soweit es in geteilten Schulen möglich gemacht werden kann, das Fachgruppensystem in der Sekundarschule zum Durchbruch komme, nachdem die Ausbildung der Sekundarlehrer seit zwei Dezennien auf dieser Grundlage erfolgt ist. Zu diesem Zwecke erkennt die Aufsichtskommission als notwendig, daß der Erziehungsrat eine dahinzielende Wegleitung erlasse und durch das Mittel der Bezirksschulpflegen die Verwirklichung, soweit die Verhältnisse es irgend gestatten, verlange, was auch seine Rückwirkung auf die Lehrerwahlen haben sollte.

Was die Herbeiziehung von Sekundarlehrern als Experten zu den Aufnahmeprüfungen betrifft, so erfolgte sie beim Lehrerseminar Küsnacht mit guter Wirkung bereits im Frühjahr 1927. Das Gymnasium in Zürich zieht seit einigen Jahren Primarlehrer zu den Aufnahmeprüfungen bei. Auch diese Anregung verdient Nachachtung.

C. Der Erziehungsrat stimmt den Vorschlägen zu. Er gibt dabei der Erwartung Ausdruck, daß mit der vorgeschlagenen Anordnung die Anschlußfrage nach eidg. Vorschrift der Maturitätsordnung eine befriedigende Lösung finden werde.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Nachstehende Forderungen für die Aufnahme in die I. Klasse der kantonalen Industrieschulen (Oberrealschulen) Zürich und Winterthur werden genehmigt:

1. D e u t s c h.

Der Schüler soll imstande sein,

1. ein ihm unbekanntes Lesestück erzählenden oder beschreibenden Inhalts in der Schwierigkeit des Lesestoffes der II. Sekundarschulkasse mit richtigem Satzton und guter Aussprache vorzulesen und den Inhalt des Gelesenen zu erfassen und in möglichst zusammenhängender Rede wiederzugeben;
2. einen Gegenstand aus seinem Erfahrungskreise mündlich und schriftlich in geordneter Form und sprachlich richtig darzustellen;
3. die Glieder des Satzes und die Wortarten zu unterscheiden, die Flexion anzugeben, insbesondere die Zeiten und Aussageweisen der Tätigkeitswörter;
4. eine einfache Erzählung oder Beschreibung mit Verständnis, inhaltlich geordnet und ohne wesentliche Verstöße gegen Sprachrichtigkeit, Orthographie und Interpunction wiederzugeben.

2. F r a n z ö s i s c h e S p r a c h e.

Der Schüler soll imstande sein,

1. sich in einfachen Sätzen frei zu äußern oder gestellte Fragen über folgende Gebiete des täglichen Lebens zu beantworten: das Schulleben, den menschlichen Körper, die Mahlzeiten, die Wohnung, die Kleidung, die Jahreszeiten und die Zeiteinteilung;
2. einen unbekannten Text in der Schwierigkeit der Lesestücke im obligatorischen Lehrmittel der Sekundarschule mit lautreiner Aussprache zu lesen, zu übersetzen und Fragen über den Inhalt zu beantworten;
3. einen unbekannten, ganz einfachen Text nach langsamem Diktat ohne vorangehende Übersetzung orthographisch befriedigend niederzuschreiben;
4. aus der Grammatik die wichtigsten Regeln über die Pluralbildung des Substantivs und Adjektivs, über die Feminin-Bildung des Adjektivs, seine Steigerung und seine Übereinstimmung, die Pronomen, die Bildung der regelmäßigen Adverbien, die Bildung der Zeiten der regelmäßigen Konjugation (passé simple und imparfait du subjonctif ausge-

nommen) in deutscher oder französischer Sprache anzugeben und anzuwenden: er soll die Konjugation der unregelmäßigen Verben avoir, être, aller, devoir, dire, écrire, faire, lire, mettre, pouvoir, prendre, savoir, venir, voir, vouloir und die Zahlwörter kennen;

5. einfache Sätze aus den genannten Stoffgebieten zu übersetzen.

3. Mathematik: Arithmetik.

Der Schüler soll imstande sein,

1. mit ganzen und gebrochenen Zahlen die 4 Grundoperationen auszuführen;
2. gemeine Brüche in Dezimalbrüche zu verwandeln und umgekehrt (ohne periodische Dezimalbrüche);
3. die einfachen Rechnungsaufgaben aus dem bürgerlichen Leben zu lösen: Dreisatz, Prozent- und Teilungsrechnungen;
4. gewandt im Kopfe in einfachen Fällen die 4 Spezies auszuführen und die Resultate abzuschätzen.

Geometrie:

Der Schüler soll imstande sein,

1. die Winkel an Parallelen zu unterscheiden und der Größe nach zu vergleichen;
2. die Eigenschaften des Dreiecks und seine Bestimmungsstücke anzugeben;
3. die 4 Kongruenzsätze des Dreiecks anzugeben und sie zum Beweise der fundamentalen Konstruktionen anzuwenden;
4. die Eigenschaften des Vierecks, Parallelogramms, Trapezes anzugeben;
5. die Sätze über Sehnen und Tangenten, Peripherie und Zentriwinkel im Kreise, das Schneiden und die Berührung zweier Kreise anzuwenden und Aufgaben über Schnitt und Berührung von Geraden und Kreisen zu lösen;
6. die für die behandelten Kapitel einschlägigen Konstruktionsaufgaben sicher zu lösen;
7. eine Anzahl geometrischer Zeichnungen vorzulegen, die er selbst verfertigt hat und die mit dem erhaltenen Unterricht in Geometrie in Verbindung stehen.

4. G e s c h i c h t e.

Der Schüler soll imstande sein, die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse (Schweizergeschichte und allgemeine Geschichte) seit dem Jahr 1500 und ihre Zusammenhänge verständnisvoll zu schildern.

5. G e o g r a p h i e.

Der Schüler soll sich ausweisen über: die Kenntnis der wichtigsten Bodenformen, Gewässer, Siedlungen, Produkte und Staaten Mitteleuropas, der wichtigsten Züge der übrigen Länder und der fremden Erdteile, insbesondere von Afrika und Asien; das Verständnis für wichtigste kausale Zusammenhänge zwischen Geländeform, Lage, Klima, Rohmaterial einerseits und Menschen und Industrie anderseits an Hand von Beispielen Mitteleuropas.

6. N a t u r k u n d e.

Der Schüler soll über die wichtigsten, für den Biologieunterricht notwendigen Grundbegriffe in Physik, Chemie und Botanik verfügen. Er soll (im besondern durch strengen Aufbau des gesamten Unterrichts auf unmittelbarer Anschauung) im genauen Beobachten, richtigen Beschreiben, Schließen und Urteilen geübt sein.

Er soll kennen:

1. in Physik die Grundbegriffe der Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, der Wärmelehre;
2. in Chemie das Wesentlichste über Luft, Verbrennung, Sauerstoff, Stickstoff, Kohlendioxyd, Kohlenstoff, Wasser, die Begriffe: Element und Verbindung (ohne Formeln und Gleichung), einige Gesteine und Mineralien;
3. in Botanik die an Hand einer Anzahl selbst untersuchter Blütenpflanzen gewonnenen morphologischen Grundbegriffe: Wurzel, Stengel, Blatt, Blüte, Frucht, Same.

II. Die Sekundarschulpflegen werden eingeladen, soweit es sich um geteilte Schulen mit zwei und mehr Lehrern handelt, und die örtlichen Verhältnisse und die Eignung der Lehrer es irgend zulassen, die Zuweisung des Unterrichtes an die Lehrer nach dem Fachgruppensystem anzuordnen.

Die Bezirksschulpflegen wachen über die Ausführung und gehen den Schulpflegen, wenn nötig, mit ihrer Wegleitung an die Hand.

III. Bei den Aufnahmeprüfungen der kantonalen Mittelschulen die an die Sekundarschule anschließen: Industrieschule und Lehrerseminar, und soweit tunlich auch am Technikum (Handelsschule), sind von den Schulleitern Sekundarlehrer als Experten beizuziehen.

IV. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Pestalozzi und seine Zeit im Bilde.

Die Schulpflegen und die Lehrerschaft werden nachdrücklich auf die grundlegende Gedenkgabe zur Pestalozzi-Gedächtnisfeier aufmerksam gemacht, die einen würdigen Eck- und Schlußstein der Literatur zur Pestalozzi-Gedächtnisfeier 1927 bildet und unter den Titel:

Pestalozzi und seine Zeit im Bilde, herausgegeben vom Pestalozzianum und der Zentralbibliothek in Zürich bei vollendeter Ausführung des Druckes im Verlag der Buchdruckerei im Berichthaus in Zürich erschienen ist.

Das festlich geschmückte Buch bietet eine wertvolle Auslese der bildlichen Darstellungen der Pestalozzi-Gedächtnis-Ausstellung, die wegen ihres seltenen Anschauungsmaterials nicht nur zur Lebens- und Leidensgeschichte Pestalozzis, sondern gleichzeitig auch zur Kenntnis seiner Zeit, seiner Zeitgenossen und der Örtlichkeiten seines Wirkens so beifällige Aufnahme fand. In sehr geschickter, klarer Weise hat Prof. Dr. Hans Stettbacher im Geleitwort auf diese Beziehungen hingewiesen und so eine schätzenswerte Ergänzung zu der Pestalozzi-Literatur geschaffen, die zur Gedächtnisfeier erschienen ist.

Die Erziehungsdirektion schaffte das Buch in der erforderlichen Anzahl zur Abgabe an die Kapitelsbibliotheken an. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Schulpflegen und die Lehrerschaft es sich angelegen sein ließen, mitzuwirken, daß das wertvolle Buch im Heimatkanton Pestalozzis die Verbreitung findet, die es nach seinem ganzen Inhalt verdient. Die 165 Tafeln — worunter 16 farbige mit Porträts, Örtlichkeiten, Manuscript-Abdrucken — geben dem Buch vaterländischen Charakter und verleihen ihm bleibenden Wert.

Wir erklären uns bereit, die Bestellungen durch den kantonalen Lehrmittelverwalter entgegennehmen und weiterleiten zu lassen. Dabei betrachten wir es nicht als ausgeschlossen, daß eine Ermäßigung des auf Fr. 22.— angesetzten Preises vom Verleger zu erwirken ist, wenn es sich um die Bestellung einer ansehnlichen Anzahl von Exemplaren handelt.

Zürich, 16. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Vorbereitung auf die Berufswahl.

Die im letzten Kreisschreiben über die Vorbereitung der Schüler auf die Berufswahl erwähnte Berufswahlnummer des „Schweizer Kamerad“ (Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich 1) ist nun erschienen. Sie enthält eine Reihe von Aufsätzen und Berufsbildern, die in geschickter Weise die Schüler auf die Wichtigkeit der Berufswahl aufmerksam machen und ihnen bezw. den Eltern wertvolle Ratschläge erteilen. Gute Illustrationen unterstützen den textlichen Inhalt in wirkungsvoller Weise. Die Schrift ist zum Preise von 25 Rappen das Exemplar beim kantonalen Jugendamt zu beziehen. Probenummern stehen zur Verfügung.

Die Schulpflegen werden ersucht, diese Berufswahlschrift an die Schüler der Abschlußklassen abzugeben.

Zürich, den 19. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

IX. Kantonaler Berufsberaterkurs.

Samstag, den 14. Januar 1928 in der Universität Zürich
(Eingang Rämistrasse, Erdgeschoß, Auditorium Nr. 19).

9¹⁵ Uhr: Eröffnung der Tagung durch den Vorsteher des Jugendamtes.

9³⁰ Uhr: Die Bedeutung des Unterbewußten bei der Berufswahl.
Referent: Dr. O. Pfister, Pfarrer, Zürich.

10³⁰—12¹⁵ Uhr: Diskussion (Besprechung von Beispielen aus der Praxis usw.).

12³⁰ Uhr: Schluß der Tagung.

Zürich, den 17. Dezember 1927.

Für das Jugendamt des Kantons Zürich.

Der Vorsteher: Dr. R. Briner.

**Verzeichnis
der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.**

I. Kantonale Zentralstelle.

Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg,
Telephon: Hottingen 85.55, Zürich 1.

Vorsteher: Dr. R. Briner; Adjunkt: Otto Graf.

S o n d e r b e r a t u n g s s t e l l e n :

1. Akademische Berufe: Otto Graf, Adjunkt des Kant. Jugendamtes.
2. Kunst und Kunstgewerbe:
 - a) Darstellende Kunst und Kunsthandwerk: Architekt Altherr, Direktor der Städt. Gewerbeschule Zürich (Tel. Hottingen 11.91);
 - b) Tonkunst: Direktor Vogler, Leiter des Konservatoriums Zürich (Tel. Hottingen 52.33).
3. Freie Berufe für Mädchen (Pflege, soziale Arbeit, Erziehung u. a.), Zürcher Frauenzentrale, Talstraße 18, Zürich I (Tel. Selnau 40.80).
4. Psychotechnische Prüfstelle: Prof. Dr. Suter, Psychotechnisches Institut, Hirschengraben 22 (Tel. Hottingen 42.00), Zürich 1.

II. Bezirksberufsberatungsstellen.

Z ü r i c h :

Städt. Amt für Berufsberatung, Amtshaus III, Tel. Selnau 84.00, Zürich 1.

Bezirksberufsberater: H. Stauber (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. N. Baer.

A f f o l t e r n :

Bezirksberufsberater: Sekundarlehrer Frauenfelder (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige), Mettmenstetten. Tel. 11.

Berufsberaterin: Frl. Weiß, Lehrerin, Rifferswil.

H o r g e n :

Bezirksberufsberater: J. Forrer, Tel. 66, Thalwil (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Dr. M. Schlatter, Jugendsekretärin, Tel. 194, Horgen.

M e i l e n :

Bezirksberufsberater: E. Lüssi, Jugendsekretär, Tel. 138, Stäfa (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Vera Schmid, Jugendsekretariat, Stäfa.

H i n w i l :

Bezirksberufsberater: E. Jucker, Jugendsekretär, Tel. 175 Fägswil-Rüti (Zch.), (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. M. Wild, Jonahof, Tel. 237, Rüti (Zch.).

U s t e r :

Bezirksberufsberater: Rud. Faust, Jugendsekretär, Tel. 145, Uster (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frau Lina Faust, Uster.

P f ä f f i k o n :

Bezirksberufsberater: P. von der Crone, Jugendsekretär, Russikon, Tel. 177 (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Beraterin: Frl. Jucker, Lehrerin, Dürstelen-Hittnau.

W i n t e r t h u r :

Bezirksberufsberater: J. Naegeli, Lehrer, Oststraße 10, Winterthur.

Berufsberaterin: Frl. H. Benz, Obertorstr. 17 (Schulamt), Tel. 182, Winterthur (zugleich Beraterin für weibliche Mindererwerbsfähige).

Berater für männliche Mindererwerbsfähige: Lehrer W. Gysi, Breitestraße 54, Winterthur.

A n d e l f i n g e n :

Bezirksberufsberater: Paul Hertli, Sekundarlehrer, Tel. 98. Klein-Andelfingen (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Emma Keller, Arbeitslehrerin, Groß-Andelfingen.

B ü l a c h :

Bezirksberufsberater: J. Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Berufsberaterin: Frl. Verena Greutert, Arbeitslehrerin, Tel. 136, Bülach.

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer Baltensweiler, Jugendsekretär, Kloten, Tel. 40.

D i e l s d o r f :

Bezirksberufsberater: J. Müller, Lehrer, Tel. 7, Dielsdorf.

Berufsberaterin: Frl. Kienast, Arbeitslehrerin, Regensberg.

Berater für Mindererwerbsfähige: G. Maurer, Jugendsekretär, Tel. 54, Affoltern b. Zch.

Zürich, im Dezember 1927.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Lehrmittelverzeichnis für die landwirtschaftlichen und beruflich gemischten Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

1. Notwendige Lehrmittel.

A. Für die Hand des Lehrers.

Abt: Rechtsfreund für den schweiz. Landwirt.

Verlag von Schultheß & Co., Zürich.

Frauchiger: Der schweizer. Bundesstaat.

Verlag von Schultheß & Co., Zürich.

Wiget: Vaterlandeskunde für Schweizerjünglinge, an der Schwelle der Aktivbürgerschaft.

Verlag von Fehr, St. Gallen.

Lerch: Vaterlandeskunde der Schweiz.

Verlag von Schultheß & Co., Zürich.

Geering & Hotz: Wirtschaftskunde der Schweiz.

Verlag von Schultheß & Co., Zürich.

Spreng: Wirtschaftsgeographie der Schweiz.

Verlag A. Francke, Bern.

Das schweizer. Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht.

Im Verlag der Druckschriftenverwaltung der Bundeskanzlei.

Zusammenstellung wichtiger kantonaler Gesetze
(Staatskanzlei) z. B.:

Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch.

Strafgesetz.

Zivilprozeßordnung.

Gesetz über Abtretung von Privatrechten.

Gesetz über das Gesundheitswesen, Armen-, Gemeinde-, Landwirtschafts-, Steuer- und Baugesetz. — Gemeindeordnung. —

Der Jungbauer.

Verlag von Gaßmann A.-G., Solothurn.

Näf: Der Landwirt.

Verlag von E. Wirz, Aarau.

Laur: Landwirtschaftliche Betriebslehre.

Verlag von E. Wirz, Aarau.

Laur: Bau und Leben der landwirtschaftl. Haussäugetiere.

Verlag von Parey, Berlin.

Indermühle: Leitfaden der Fütterungslehre.

Verlag von Huber & Co., Frauenfeld.

Indermühle: Spezielle Rindviehzucht.

Verlag von Huber & Co., Frauenfeld.

Näf: Über den Anbau der Feldfrüchte.

Verlag von Huber & Co., Frauenfeld.

Näf und Schellenberg: Düngerlehre.

Verlag von E. Wirz, Aarau.

Mühlebach: Allgemeine Tierzuchtlehre.

Verlag von Huber & Co., Frauenfeld.

Lichtenhahn: Schweinezucht.

Verlag von Huber & Co., Frauenfeld.

Amsler und Näf: Gesteins- und Bodenkunde, Bodenbearbeitung.

Verlag von E. Wirz, Aarau.

Stebler: Die besten Futterpflanzen.

Verlag von K. Wyß, Bern.

Imhof: Rechenbuch für landwirtschaftliche Schulen.

Verlag von Huber & Co., Frauenfeld.

Jakob: Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung.

Verlag von Kaiser & Co., Bern.

Felber: Anleitung zum Ausmessen und Berechnen landwirtschaftlicher Grundstücke und Produkte.

Verlag von Schultheß & Co., Zürich.

Schweiz. Bauernsekretariat Brugg: Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft.

- Bernhard: Landwirtschaftl. Atlas des Kantons Zürich.
 Verlag von Kümmerly & Frey, Bern.
- Zürcher. landw. Kantonalverein: Die Landwirtschaft im Kanton Zürich.
 Verlag des kant. Bauernsekretariats, Bleicherweg 10, Zürich.
- Schweizer. Forstverein: Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz.
 Verlag von Beer & Cie., Zürich.
- Boß: Aus der Schreibstube des Landwirtes.
 Verlag von Ingold & Co., Herzogenbuchsee.
- Scheurer: Anleitung zu Geschäftsbriefen.
 Verlag von Schultheß & Co., Zürich.
- Moser's oder Wirz's Schreibkalender, landwirtschaftl. Marktzeitungen, Fachzeitschriften etc.

B. Klassenlehrmittel.

- Staats- und Bundesverfassung (Staatskanzlei).
 Der Fortbildungsschüler.
 Verlag von Gaßmann A.-G., Solothurn.
- Die Auswahl geeigneter L e s e s t o f f e aus den Werken unserer Volksschriftsteller bleibt den einzelnen Schulen überlassen. Es wird besonders auf die reiche Auswahl guter Lektüre des Vereins für Verbreitung guter Schriften hingewiesen.
- Führer und Nüesch: Rechnen des Alltags. (Speziell für beruflich gemischte Fortbildungsschulen).
 Verlag von Müller, Werder & Cie., Zürich.

2. Empfehlenswerte Lehrmittel für die Hand des Lehrers.

- Flückiger: Die Schweiz.
 Verlag von Schultheß & Co., Zürich.
- Heusler: Verfassungsgeschichte.
 Verlag von Frobenius A.-G., Basel.
- Rappard: Die Schweiz im Völkerbunde.
 Verlag der Vereinigung für den Völkerbund.
- Wieland: Volkswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse.
 Verlag von Schultheß & Co., Zürich.

- Seidel: Staatsbürger und Weltbürger.
Verlag von Girsberger & Cie., Zürich 1.
- Zwingli: Das schweizer. Vormundschaftswesen.
Verlag von Schultheß & Co., Zürich.
- Fleiner: Bundesstaatsrecht.
Verlag von J. C. Mohr, Tübingen.
- Laur: Industrie und Landwirtschaft.
Verlag von Rascher & Cie., Zürich.
- Schaffner: Schweizergeschichte.
Verlag von Frankh, Stuttgart.
- Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern: Führer durch die obligatorische Versicherung.
- Führer und Reinhart: Für Dich Jungschweizer.
Verlag von Müller, Werder & Cie., Zürich.
- Kuhn: Rechtsbuch des täglichen Lebens.
Verlag des Polygr. Instituts Zürich.
- Holer: Rechtsbuch des Handwerkers.
Verlag von Schultheß & Co., Zürich.
- Rechtsbücher Orell Füßli:
Leimgruber: Dienstvertrag.
Aeby: Grundbuch.
Willi: Gewährleistung im Viehhandel.
- Waldis: Nachbarrechte.
Verlag von Curti, Luzern.
- Führer: Geschäftsbriebe.
Verlag von Müller, Werder & Co., Zürich.
- Jakob und Spreng: Der Geschäftsaufsatz.
Verlag von Wyß, Bern.
- Stahl: Rechnen für Mechaniker.
Verlag der Schul- und Bureaumaterialienverwaltung der Stadt Zürich (s. Abschnitt II und III: Geschwindigkeit, Transmissionen).
- Zingg: Rechnen für Elektriker.
Verlag der Schul- und Bureaumaterialienverwaltung der Stadt Zürich (siehe Abschnitt V Widerstandsberechnungen, VI das Ohm'sche Gesetz, IX und X Leistung und Kosten der elektrischen Energie).

Pfister: Volkswirtschaftliches Rechenbuch.

Verlag von Pestalozzi-Fellenberger-Haus, Bern.

A n m e r k u n g: Sämtliche Lehrmittel liegen bis zum 1. März 1928 in der gewerblichen Abteilung des Pestalozzi anums, a. Bechenhofstraße 31, Zürich 6, zur Einsicht auf. Nach diesem Datum befinden sie sich in der Bibliothek dieses Instituts.

Zürich, den 15. Dezember 1927.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen:

A. Schwander.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule	Sekundar- schule	Arbeit- schule	Total					
				K	M	U	K	M	U
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	32	2	3	4	1	1	8	2	53
Neu errichtet wurden . . .	11	2	1	4	—	1	3	1	23
	43	4	4	8	1	2	11	3	76
Aufgehoben wurden . . .	20	3	—	3	1	1	2	1	31
Total der Vikariate Ende Dez.	23	1	4	5	—	1	9	2	45

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

H i n s c h i e d e :

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Dübendorf	Wirz, Emma	1858	1878—1915	9. Nov. 1927
Irgenhausen-Pfäf- fikon	Moser, Ernst	1877	1898—1927	26. Nov. 1927
Zürich V	Wyß, Marie	1864	1892—1927	11. Nov. 1927

b) Arbeitslehrerin:

Rücktritte:

a) Primarlehrer:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich III	Steiger, Robert *	1881	
Zürich V	Häberli, Ida *	1881	
Zürich V	Berchtold, Lina *	1886	
Örlikon	Wettstein, Albert *	1879	1928 } 30. April 1928
Seebach	Wohlgemuth, David *	1878	
Seebach	Meier, Jakob *	1884	
Schwamendingen	Hallauer, Hans *	1885	1927 } 31. Dez. 1927
Altstetten	Graf, Emil *	1888	
Ottenbach	Zuppinger, August *	1887	
Maschwanden	Beerli, Mina **	1917	
Adliswil	Kunz, Johannes *	1882	
Richterswil (Samstagern)	Schärer, Arnold *	1884	1928 } 30. April 1928
Thalwil	Kunz, Ernst *	1885	
Dürnten (Unter- Dürnten)	Korrodi, Alfred *	1877	
Dürnten (Tann)	Egli, Robert *	1879	

b) Arbeitslehrerin:

Groß-Andelfingen	Pfenninger, Emma **	1925—1927	31. Dez. 1927
------------------	---------------------	-----------	---------------

c) Haushaltungslehrerinnen:

Höngg	Wüest-Markwalder, Hulda	
Egg	Fierz, Rosa	31. Okt. 1927

Wahl einer Haushaltungslehrerin:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Antritt
Höngg	Schneider, Gertrud, von Arni (Bern)	1. Nov. 1927

Verwesereien:

a) Primarlehrer:

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Irgenhausen-Pfäffikon	Berchtold, Eduard, von Zürich	28. Nov. 1927

b) Arbeitslehrerin:

Zürich V	Lutz, Selma, von Wolfhalden	1. Dez. 1927
----------	-----------------------------	--------------

c) Haushaltungslehrerin:

Egg	Zorn, Trudy, von Stäfa	1. Nov. 1927
-----	------------------------	--------------

Lehrstellen. Aufhebung. Auf Schluß des Schuljahres 1927/28 werden drei Lehrstellen an der Primarschule Zürich

*) Mit Ruhegehalt. **) Wegen Verehelichung.

III und je zwei Lehrstellen an der Sekundarschule der Kreise III und V aufgehoben.

Errichtung. Auf Beginn des Schuljahres 1928/29 werden an der Primarschule Zürich IV zwei neue Lehrstellen definitiv und an der Primarschule Zürich V zwei neue Lehrstellen provisorisch geschaffen. Ferner wird an der Primarschule Örlikon eine neue (19.) Lehrstelle errichtet. (Erziehungsratsbeschlüsse).

Examenaufgaben. Die Examenaufgaben der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich für das Schuljahr 1927/28 sind im Umfang und Art der vorjährigen abzufassen. Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen werden betraut: Primarlehrerin Hedwig Müller, Veltheim-Winterthur (Kl. 1—3); Primarlehrer Jakob Krebs, Küsnacht (Kl. 4—6); Primarlehrer Lorenz Kaspar, Hinwil (Kl. 7 und 8); Sekundarlehrer August Bächi, Zürich IV (sprachlich.-histor. Fächer); Sekundarlehrer Paul Hertli, Andelfingen (mathem.-naturkundl. Fächer); Pfarrer Karl Zimmermann, Neumünster-Zürich (Biblische Geschichte und Sittenlehre, 7. und 8. Kl. und Sekundarschule). Von der Aufstellung von Prüfungsaufgaben für die Arbeitschule wird Umgang genommen. (Erziehungsratsbeschuß).

Schulmaterialien. Auf das Jahr 1928 wird eine revidierte Preisliste über Schulmateriallieferungen für die Volksschulen des Kantons Zürich im Umfange der Liste von 1927 herausgegeben und dem „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Januar 1928 beigelegt. — Den Schulpflegen und der Lehrerschaft wird die am 21. Dezember 1925 erlassene „Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien“ in Erinnerung gerufen (siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 1. Januar 1926).

Schulvereinigungen. **O**rdentliche Staatsbeiträge. 25 Primarschulgemeinden erhalten an die gesetzliche Schulvereinigung Staatsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 97,400.

Die Staatsbeiträge sind in den Schulgutsrechnungen 1927 als Einnahme im außerordentlichen Verkehr, Titel 1, Staatsbeiträge, einzustellen.

In Gemeinden mit Eröffnungsschuld ist der Staatsbeitrag im vollen Umfange, bezw. bis zur vollständigen Tilgung der

Eröffnungsschuld, zur außerordentlichen Tilgung der Eröffnungsschuld zu verwenden und daher im außerordentlichen Verkehr unter Titel 5, Verschiedenes, als außerordentliche Schuldentilgung zu verausgaben. Die gesetzliche Schulden-tilgungspflicht wird durch diesen Staatsbeitrag nicht berührt.

In Gemeinden ohne Eröffnungsschuld oder soweit der Staatsbeitrag die Eröffnungsschuld übersteigt, dient er zunächst zur Deckung allfälliger Ausgaben im außerordentlichen Verkehr 1927, wobei der gesetzlich vorgeschriebene Beitrag des ordentlichen Verkehrs von mindestens $\frac{1}{6}$ des sich ohne diesen Staatsbeitrag ergebenden Ausgabenüberschusses im außerordentlichen Verkehr trotzdem geleistet werden muß.

Soweit der Staatsbeitrag nicht zur Tilgung der Eröffnungsschuld oder zur Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Verkehrs 1927 beansprucht wird, ist er zur Aufnung eines Fonds für zukünftige außerordentliche Ausgaben zu verwenden und in diesem Falle wiederum im außerordentlichen Verkehr unter Titel Verschiedenes zu verausgaben.

(Regierungsratsbeschluß.)

Zusatzbeiträge. 6 Primarschulgemeinden erhalten aus dem Nachtragskredit von Fr. 50,000 gemäß Beschuß des Kantonsrates vom 21. November 1927 Zusatzbeiträge von zusammen Fr. 50,000 zu den ordentlichen Staatsbeiträgen an die gesetzliche Schulvereinigung. Über die Verwendung und die Verbuchung in der Schulgutsrechnung wird auf die den Gemeinden zugestellte Verfügung verwiesen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. a. o. Professor, Schaffung. Auf Beginn des Sommersemesters 1928 wird an Stelle der ordentl. Professur an der vet.-med. Fakultät der Universität Zürich, die Prof. Ehrhardt inne hatte, eine außerordentl. Professur mit folgender Umschreibung: Tierzucht und Rassenlehre, Beurteilungslehre des Pferdes und des Rindes, Hygiene und Diätetik, geschaffen. (Regierungsratsbeschluß.)

Titularprofessor. Ernennung. Dr. Otto Gröger, von Küsnacht, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I. (Regierungsratsbeschluß.)

U r l a u b für das Sommersemester 1928: Dr. F. Fleiner, Prof. an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, Dr. H. Wölfflin, Prof. an der philosophischen Fakultät I, und die Privatdozenten Dr. L. Köhler, an der medizinischen Fakultät und Dr. Arnold Heim an der philosophischen Fakultät II.

H a b i l i t a t i o n an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1928: Dr. Karl Weber, von Liestal, geb. 1880, für die Fächer der wissenschaftlichen Zeitungskunde und der praktischen Journalistik.

D i p l o m p r ü f u n g für das höhere Lehramt in Mathematik: Ott, Karl, von Bischofszell (Thurg.).

L e h r a u f t r ä g e. Für das Sommersemester 1928 werden Lehraufträge erteilt: Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: 2; Med. Fakultät: 5; Vet.-med. Fakultät: 5; Phil. Fakultät I: 22; Phil. Fakultät II: 7.

A k a d e m i s c h e r N a c h w u c h s. Auf eine Eingabe der phil. Fakultät I und die zustimmende Erklärung der Rektorenkonferenz der Kantonsschulen Zürich und Winterthur, beschloß der Erziehungsrat am 20. Dezember 1927 auf den Antrag der Hochschulkommission:

I. Lehrer der zürcherischen Mittelschulen, die die Befähigung für die akademische Lehrtätigkeit besitzen und sich an der Universität Zürich oder an der Eidg. Techn. Hochschule habilitieren wollen, oder bereits an einer der beiden Hochschulen sich habilitiert haben, können durch Beschuß des Erziehungsrates unter Zustimmung der Aufsichtskommission und nach Anhörung der betreffenden Fakultät oder Fachstelle der Hochschulen innerhalb einer Amts dauer für die Dauer eines Jahres um höchstens 5 Wochenstunden entlastet werden ohne Verkürzung ihrer Besoldung an der Schule und ohne Rücksicht auf allfällige Erteilung eines Lehrauftrages.

II. Die Verteilung der Entlastung auf zwei nicht aufeinanderfolgende Semester ist gewährleistet, ebenso bei einem niedrigeren Ansatz der Entlastung als 5 Stunden die Ausdehnung auf mehr als ein Jahr.

Die Kosten der Stellvertretung fallen zu Lasten der Mittelschule, an der der betreffende Lehrer gewählt ist.

III. Die Erziehungsdirektion entscheidet nach Anhörung der in Frage stehenden Schulleitung, ob gegebenenfalls die Vergünstigung gleichzeitig mehr als einem Lehrer derselben Mittelschule beziehungsweise Abteilung einer Kantonsschule gewährt werden kann, oder ob eine angemessene Verteilung der Zeit der Entlastung vorzusehen sei.

IV. Diese Bestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 1928/29 in Kraft.

Kantonale Handelsschule Zürich. Prof. Dr. Ernst Rüst wird auf sein Gesuch hin auf 15. April 1928 als Lehrer der Kantonalen Handelsschule in Zürich entlassen unter angelegentlicher Verdankung der geleisteten Dienste. (Regierungsratsbeschluß.)

Technikum in Winterthur. Stipendien. 40 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Winterhalbjahr 1927/28 Stipendien und Freiplätze im Gesamtbetrage Fr. 7080. (Erziehungsratsbeschluß.)

3. Verschiedenes.

Schweizerwoche. Das Zentralsekretariat erinnert die Lehrerschaft an den Aufsatzwettbewerb des Schweizerwoche-Verbandes „Woher kommt meine Kleidung?“ (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Oktober 1927, Seite 181). Jeder Lehrer hat das Recht, zwei Aufsätze jeder Klasse zur Prämierung einzusenden. Der Schlußtermin für die Ablieferung der Aufsätze an das Zentralsekretariat des Schweizer-Woche-Verbandes in Solothurn ist auf den 31. Januar 1928 festgesetzt. Auf Wunsch wird das Sekretariat einzelnen Lehrern noch die Druckschrift mit den statistischen Angaben über die schweizerischen Textilindustrien zur Verfügung stellen.

Preisermäßigung auf Telegraphen- und Telephonapparaten. Die Obertelegraphendirektion in Bern (Baumaterialverwaltung) gibt an Schulen frei gewordene Telegraphen- und Telephonapparate zu folgenden Bedingungen ab:

1. Telegraphenapparate:

Morseapparate	Fr. 35.—
Taster (Schlüssel)	„ 8.—

2. Telephonapparate:

Hörtelephone	Fr. 5.—
Mikrophone	„ 5.—

Preise: ab Magazin der Eidg. Obertelegraphendirektion in Bern, wo Preisverzeichnisse erhältlich sind. Schulen erhalten auf allen Verkaufspreisen einen Rabatt von 20%.

Neuere Literatur.

Illustrierte Jugendschriften. Herausgegeben von J. R. Müller, zur Leutpriesterei, in Zürich:

Kindergärtlein, für das Alter von 7—10 Jahren.

Froh und Gut, für das Alter von 9—12 Jahren.

Kinderfreund, für das Alter von 10—13 Jahren.

Nazi. Eine übermütige Feriengeschichte von Josef Wiß-Stäheli. Mit 26 lustigen Bildern von Niklaus Stoeklin. 143 Seiten. Gebunden Fr. 3.50. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Das Klöppel-Anneli. Eine Geschichte aus dem Berneroberland, der Jugend erzählt von Ernst Eschmann, Umschlagzeichnung und 6 farbige Bilder von H. Tomamichel. 236 Seiten Großoktav. Halbleinen Fr. 6.50. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Der Schweizer Kamerad. Herausgegeben vom Zentralsekretariat Pro Juventute. Erscheint viermal vierteljährlich. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.20.

Fest und treu. Kalender für die Schweizerjugend. Bern, Blaukreuzverlag. Mit einer reichen, zweckmäßigen Wahl von Bildern am Kopf und einem Kreisausschreiben für die Jugend: „Welche Helden würdet ihr euch als Vorbild wählen.“ Preis Fr. 1.80.

November-Serie der Universal-Bibliothek. 10 Einzel-Nummern für Schule und Haus. Billigste Klassensektüre. Bei Sammelbezug 1 Freistück auf 20 bestellte Exemplare eines Werkes. Geheftet 40 Pf. Gebunden 80 Pf. Verlagsbuchhandlung Philipp Reclam, jun., Leipzig.

Res und Resli. Erzählung von E. Balzli. Jungbrunnenheft Nr. 8. Volksgesundheitliches Rechnen. Für das Obst — Gegen den Alkohol. Jungbrunnenheft Nr. 9. Zu beziehen beim Alkoholgegner-Verlag Lausanne und beim Blaukreuz-Verlag Bern. Preis 20 Rp. das Heftchen.

Deutsches Wandern 1928. Künstlerischer Wochenabreißkalender. Bearbeitet von Alfred Willgroth und Paul Walther. Verlag Wilh. Limpert, Dresden-A. 1. Preis Mk. 2.—.

Freizeitbücher für die Jugend. Es sind erschienen: 1. Heft: Kleisterpapier — Herstellung; 2. Heft: Kleisterpapier — Verwendung; 3. Heft: Faltschnitt; 4. Heft: Scherenschnitt; 5. Heft: Peddigschienenflechten. Herausgeber: Heinz Balmer, Großhöchstetten. Preis per Heft Fr. 1.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Schweizer Realbogen. Herausgegeben von Schulinspektor Emil Wyman u. Dr. Heinrich Kleinert. Erschienene Hefte: „Die Dynamomaschine. Vom Wetter. Die Heizung.“ Preis für das Heft je nach Umfang 40—60 Rappen. Verlag Paul Haupt, Bern.

H a u s h a l t u n g s b u c h f ü r f ü r A n g e s t e l l t e. Verfaßt von Prof. Dr. J. Burri. Herausgegeben vom Schweiz. Kaufmännischen Verein Zürich. Preis Fr. 5.25.

Friedrich von Tschudi: **T i e r l e b e n d e r A l p e n w e l t.** Biographien und Tierzeichnungen. Mit Anmerkungen von Prof. Dr. F. Zschokke, Basel. Rascher u. Cie., Verlag Zürich und Leipzig. In zwei Bände zusammen 448 Seiten. Preis Fr. 12.50. — Das Buch gleich trefflich nach Inhalt und Ausstattung soll und wird die Liebe zur vaterländischen Erde, zum heimatlichen Gebirge stärken und stählen.

H o f e r ' s W i n t e r r e l i e f k a r t e der Schwyzer Skiberge. Kartographische Anstalt von Hofer u. Cie., Zürich. — In hübscher kartographischer Darstellung nicht nur ein Führer für den Wintersport, sondern auch ein zulässiger Begleiter für Touren in diesem Gebiet zur schönen Jahreszeit!

A m e r i k a. Das Paradies der Gegenwart. Von Albert Heim. In Leinwand gebunden Mk. 2.20. Verlag in Stuttgart, Strecker u. Schröder.

Z ü r c h e r T a s c h e n b u c h für das Jahr 1928. Herausgegeben mit Unterstützung der Antiquarischen Gesellschaft von einer Gesellschaft Zürcherischen Geschichtsfreunde. Redaktion: Prof. Dr. Johannes Häne. Neue Folge: Achtundvierzigster Jahrgang. Zürich, Verlag von Arnold Bopp u. Cie., 1927. 284 S. Fr. 8.—. — Das Zürcher Taschenbuch bietet dem Freund der Geschichte der Heimat in gediegener Ausstattung mannigfache Anregung und Förderung des Verständnisses der Vergangenheit; es verdient besonders auch die Verbreitung in den Lehrerkreisen.

T a s c h e n k a l e n d e r für Kaufleute. Herausgegeben vom Schweiz. Kaufmännischen Verein. 27. Jahrgang, Zürich. Preis in Leinwand gebunden Fr. 3.50; kartonierte zum Einlegen in den Lederumschlag Fr. 3; in Lederumschlag (zugleich Portefeuille) Fr. 9.—.

D i e L e h r o r b i l d u n g s f r a g e im Kanton Bern. 1927. Verlag Paul Haupt, Bern. Preis Fr. 1.—.

V e r ö f f e n t l i c h u n g e n der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Abteilung für Erziehungswissenschaft und Jugendkunde. Heft 1.—7. Bemerkenswerte Abhandlungen neuzeitlichen Charakters aus den Forschungsgebieten des Bildungswesens. Verlag Kurt Stenger, Erfurt.

S c h w e i z. Zeitschrift für Gesundheitspflege und Archiv für Sozialfürsorge. Erscheint zweimonatlich. Preis des Jahresabonnements Fr. 12.—. Redaktion Prof. Dr. W. v. Gonzenbach, Zürich. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hs. A. Gutzwiller, A.-G., Zürich 6.

A s t r o n o m i s c h e M i t t e i l u n g e n, gegründet von Dr. Rud. Wolf Nr. XXVI. Herausgegeben von Dr. W. Brunner. Preis Fr. 3.—. Verlag Schultheß u. Cie., Zürich.

P h i l o s o p h i e u n d L e b e n. Herausgegeben von Prof. Dr. Aug. Messer. Verlag Felix Meiner, Leipzig. Vierteljährlich 3 Hefte. Mk. 2.—.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere

Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen wurden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1928 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer nicht unerheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Wir hoffen gerne, daß die zufolge der Bestimmungen des Gemeindegesetzes erfolgte Durchführung der Schulvereinigungen auch in dieser Richtung von wohltätiger Einwirkung auf die Schulverwaltungen sei! Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 30. November 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 13.—16. März 1928.
- b) Mündliche Prüfungen: 2.—5. April 1928.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töchterschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 25. Februar 1928 der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 16. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 20. Januar 1928 der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 15. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1928 wird am Schlusse des Wintersemesters 1927/28 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **20. Januar 1928** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen; von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung sind die während der Studienzeit angefertigten deutschen und französischen Aufsätze einzusenden. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 31. Januar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 15. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1928 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum 15. Januar 1928 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1928 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu den Aufnahmeprüfungen nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahresskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein ärzlicher Gesundheitsausweis (Formulare sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion erhältlich).

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicken, Deutsche Sprache, Rechnen, Geometrie, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf ein erreichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Nicht im Kanton Zürich niedergelassene Bürgerinnen anderer Kantone können nicht zugelassen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wahlbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, 1. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den neuen Jahresskurs findet **Montag, den 20. und Dienstag, den 21. Februar 1928** statt. Wer sich ihr zu unterziehn gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **8. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Betragen und Eignung zum Beruf des Lehrers; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis mit Impfschein. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen.

Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolviert er Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann und daß überhaupt weder das Lehrerpatent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürch. Schuldienst in sich schließt.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 20. Februar, vormittags 8½ Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt **Montag, den 23. April 1928.**

Küsnacht, 16. Dezember 1927.

Die Seminardirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1928/29.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Industrieschule (Oberrealschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele und Lehrpläne wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Außerdem stehen die Rektoren den Eltern zur Berufsberatung zur Verfügung.

Bezug des Anmeldeformulars und des Zirkulars betr. Berufsberatung unter Angabe der Abteilung, bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, für die Industrieschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74. — Ebendaselbst können auch Programme (Lehrpläne) und Jahresberichte (mit Lehrer- und Lehrmittelverzeichnissen) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung Samstag, 4. Februar.** (Näheres siehe unten). Mitzubringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**;
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, beziehungsweise ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. (Von **Sekundarschülern**): ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besondern Blatt, und zwar für die Industrieschule I. Kl. für Geschichte und Geographie, II. Kl. für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte, für die Handelsschule (nur von Schülern der III. Sekundarklasse): für Geschichte, Geographie, Arithmetik und Buchhaltung.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften **spätestens bis 3. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung.  Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karrierte Schulheftblätter). Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben.

oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse: Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die **untern Klassen** siehe unten.

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor Bezug desselben** der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien nennt, die Pensionäre aufnehmen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: **1. Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle 4 Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich unter gewissen Bedingungen das zürcherische Lehrerpatent zu erwerben.

Einschreibung am 4. Februar in der Aula (Nr. 58) des **alten** Kantonschulgebäudes, Rämistrasse 59, für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistrasse 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1916 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Samstag**, 18. Februar, und mündlich **Samstag**, 25. Februar, vormittags 8 Uhr, in der Aula Nr. 58.

Für die in die obern Klassen angemeldeten Schüler: **Mittwoch**, 28. bis **Freitag**, 30. März.

Industrieschule (Oberrealschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4½ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrerpatentprüfung etc.

Einschreibung am 4. Februar, 2½ Uhr, im **neuen** Kantonsschulgebäude, II. Stock, für 1. Klasse in den Zimmern Nrn. 58, 59, für die II. und die höhern Klassen im Zimmer 57.

Nach Beschuß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen in deren 1. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse. Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1914 (1913), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich: Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich nur für die persönlich einberufenen Schüler: Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte, Geographie; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik (ohne Stereometrie), mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 57): Schriftliche Prüfung: **Samstag**, 18. Februar, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Samstag**, 25. Februar.

Für die III. und IV. Klasse: **Donnerstag**, 29. und **Freitag**, 30. März.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften oder im Verwaltungsdienst (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen, auch Eisenbahn- und Postlehrlingen (in 2 oder 3 Jahreskursen), ferner Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1914 bzw. 1913, sowie die Vorkenntnisse, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen ist die Schule, namentlich mit Rücksicht auf die entfernter wohnenden Landknaben, so eingerichtet, daß Schüler der 3. Sekundarklasse in die II. Klasse der Handelsschule eintreten können. Soweit nötig, sind für sie Anfängerkurse in Englisch, Handelskorrespondenz und Stenographie vorgesehen.

Einschreibung am 4. Februar, 2¹/₄ Uhr, im neuen Kantonsschulgebäude, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 41, 42, 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 40.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch, Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra, Buchführung.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die Schüler, die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule **prüfungsfrei** aufgenommen werden konnten: **Samstag**, 18. Februar, vormittags 8 Uhr (Zimmer 49 und 52); für die II. Klasse: **Freitag**, 17. Februar und **Samstag**, 18. Februar je vormittags 8 Uhr (Zimmer 50 und 51). Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Samstag**, 25. Februar.

Für die III. und IV. Klasse (eventuell auch nachträgliche Prüfung für die untern Klassen): **Mittwoch**, 28. März bis **Freitag**, 30. März.

Zürich, 20. Dezember 1927.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldungen neuer Schüler für das Schuljahr 1928/29.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Industrieschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Industrieschule hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich zum Zwecke, die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 28. Januar** persönlich anzumelden:

- a) Gymnasium 2—½3 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.
- b) Industrieschule ½3—3 Uhr, Zimmer Nr. 1 der Kantonsschule.

Mit zu bringen sind:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bezw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 6. Februar an das Rektorat senden. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den 15. Februar, vormittags 8 Uhr; mündliche Prüfung Samstag, den 25. Februar, vormittags 8 Uhr.

Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obere Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Die von der Sekundarschule kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den Realfächern durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besonderen Blatt, mitzubringen, in Geschichte, Geographie und Naturgeschichte.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Mit Rücksicht auf die Überfüllung des Lehrerberufes wird dringend darauf hingewiesen, daß nur Schüler mit wirklich guten Ausweisen angemeldet werden sollen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf**

aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden kann, und daß überhaupt weder das Lehrerpatent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürcherischen Schuldienst in sich schließt.

Winterthur, den 20. Dezember 1927.

Das Rektorat.

Aufnahmeprüfungen der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich.

Die Höhere Töchterschule besteht aus folgenden Abteilungen:

A. Ältere Abteilung:

- | | | |
|--------------------------|---|---------------------------|
| 1. 4 Seminarklassen | } | Schulhaus Hohe Promenade. |
| 2. 4 Gymnasialklassen | | |
| 3. 3 Fortbildungsklassen | | |

B. Handelsabteilung: 3 Jahreskurse, Schulhaus Grossmünster.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 24. April 1928.

An der Älteren Abteilung findet (die Genehmigung der zuständigen Behörden vorbehalten) vom Frühjahr 1928 bis zum Herbst 1929 ein unentgeltlicher Kurs zur Heranbildung von Kindergärtnerinnen statt, der mit einer Patentprüfung abschließt. Die Teilnehmerinnen müssen vor dem 1. Mai 1928 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens die Kenntnisse besitzen, die in dreijährigem Sekundarschulbesuch erworben werden können. Ausweise über praktische Betätigung bei Kindern können berücksichtigt werden. Bei der Aufnahmeprüfung werden die Kandidatinnen in den Fächern Deutsch, Rechnen, Geographie, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen geprüft.

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtsschein und Schulzeugnis sind bis zum 1. Februar 1928 einzusenden: Für die Ältere Abteilung an Rektor Dr. W. v. Wyß, Schulhaus Hohe Promenade, für die Handelsabteilung an Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Grossmünster. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der Schulärztin der Höheren Töchterschule, Frau Dr. J. Hilfiker, Talacker 11, Zürich 1, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die Ältere Abteilung Montag und Dienstag, 20. und 21. Februar 1928, für die Handelsabteilung Montag, den 20. Februar 1928 statt. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug Montag, den 20. Februar 1928, vormittags 8 Uhr, einzufinden:

- | | | |
|--|---|------------------------------|
| Seminar in Nr. 63, 2. Stock | } | Schulhaus
Hohe Promenade. |
| Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock, | | |
| Fortbildungsklassen im Singsaal, 4. Stock, | | |
| Kindergärtnerinnen-Kurs in Nr. 70, 3. Stock, | | |

Handelsklassen im Singsaal des Schulhauses Grossmünster, 2. Stock.

Für die Fortbildung- und die Handelsklassen wird nur schriftlich, und zwar in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und

die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der III. Sekundarklasse geprüft.

Bei Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der III. Sekundarklasse in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

In die 1. Klasse des Seminars werden nicht mehr als etwa 10—12 Schülerinnen aufgenommen werden.

Es wird darauf aufsmerksam gemacht, daß für eine Anstellung als Lehrerin im Kanton Zürich die Aussichten allem Anschein nach noch für eine Reihe von Jahren recht ungünstig sind.

Eine besondere Mitteilung betreffend den Beginn der Prüfung wird nach erfolgter Anmeldung nicht mehr zugestellt. Die Ausschreibungen in den Blättern ist also aufzubewahren und als maßgebende Einladung zur Prüfung zu betrachten. Verspätete Anmeldungen können nicht mit Bestimmtheit auf Berücksichtigung rechnen.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, 19. Dezember 1927.

Der Schulvorstand.

Lehrstelle für Modellieren und Freihandzeichnen.

Am Kant. Technikum in Winterthur ist auf Beginn des Sommerhalbjahres 1928 (16. April) eine Lehrstelle für Architektur, Modellieren und Freihandzeichnen zu besetzen.

Die Obliegenheiten sind durch die Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonals der kantonalen Mittelschulen geregelt, die Besoldung beträgt, je nach den Dienstjahren, Fr. 7540—10 900 mit Pensionsberechtigung. Der Gewählte ist verpflichtet in die kant. Witwen- und Waisenstiftung und die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer des Technikums einzutreten und seinen Wohnsitz in Winterthur zu nehmen. Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilage der nötigen Atteste über allgemeine und künstlerische Bildung, eines Lebenslaufes, sowie eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand bis zum 20. Januar 1928 der Direktion des Technikums in Winterthur, einzureichen.

Zürich, den 21. Dezember 1927.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Altstetten.

An der Primarschule Altstetten ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 eine Lehrstelle an der Spezialklasse für Schwachbegabte definitiv zu besetzen.

Gesucht wird eine Lehrkraft, die sich über Spezialstudien für den Unterricht an Schwachbegabtenklassen ausweisen kann; Befähigung zur Erteilung von Hobelbankkursen ist erwünscht.

Wohnungsentschädigung: Fr. 1100, freiwillige Gemeindezulage Fr. 1100 bis Fr. 1900, Zulage für Lehrer an der Spezialklasse Fr. 300.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Ausweisen sind bis zum 18. Januar 1928 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Altstetten, 15. Dezember 1927.

Offene Lehrstelle.

Die Schulpflege.

Primarschule Seebach.**Offene Lehrstellen.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung sind auf Beginn des Schuljahres 1928/29 an der Primarschule zwei Lehrstellen der Elementarabteilung neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 2100 bis 2600, die auswärtigen Dienstjahre werden voll angerechnet. Berücksichtigt werden nur männliche Bewerber.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum 20. Januar 1928 dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Fritz Hug, einzusenden.

Seebach, den 15. Dezember 1927.

Die Gemeindeschulpflege.

Primarschule Affoltern a. A.**Offene Lehrstelle.**

Zufolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 die Lehrstelle an der Schule Zwillikon, Abteilung 1—3 Klasse, durch eine Lehrerin, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, definitiv zu besetzen. Wohnungentschädigung Fr. 600, Freiwillige Gemeindezulage bis Fr. 1400.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis 20. Januar 1928 dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde einzusenden.

Affoltern a. A., den 24. Dezember 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Maschwanden.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an unserer Achtklassenschule, vorbehältlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, auf Beginn des Schuljahres 1928/29 neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen bis spätestens 25. Januar 1928 der Primarschulpflege einreichen.

Maschwanden, den 16. Dezember 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Adliswil.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist die auf Frühjahr 1928 frei werdende Lehrstelle an unserer Spezialklassen neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der Zeugnisse und eventuell eines Stundenplanes bis zum 15. Januar 1928 an den Präsidenten der Pflege, G. Jucker, richten, der auch weitere Auskunft erteilt.

Adliswil, den 14. Dezember 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Hütten.**Offene Lehrstelle.**

An der Realabteilung unserer Schule (4.—8. Kl.) ist die Lehrstelle auf das Frühjahr 1928 definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen und Stundenplan bis zum 16. Januar 1928 dem Präsidenten der Schulpflege einreichen.

Hütten, den 10. Dezember 1927.

Die Schulpflege.

Primarschule Männedorf.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes eines Lehrers ist eine Lehrstelle an den untern Klassen auf Frühjahr 1928 zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 14. Januar 1928 dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer v. Schultheß, einreichen.

Zürch. Lehrerpatent, Wahlfähigkeitszeugnis, weitere Zeugnisse und Stundenplan sind der Anmeldung beizulegen.

Männedorf, den 12. Dezember 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Pfäffikon (Zch.)**Offene Lehrstelle.**

Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Schule Irgenhausen, Klasse 1—4 — vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung — auf Frühjahr 1928 zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcher. Lehrerpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit und Stundenplan sind bis 15. Januar 1928 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Pfr. Spühler, Pfäffikon, einzureichen.

Pfäffikon, den 14. Dezember 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Illnau.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 die Lehrstelle an der Sechsklassenschule Horben definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen Ihre Anmeldung mit Zeugnissen und Stundenplan dem Präsidenten der Primarschulpflege, Bachmann-Moos, Illnau, bis zum 15. Januar 1928 einreichen.

Illnau, den 10. Dezember 1927.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Oberweningen.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1928/29 die Lehrstelle der Abteilung, Klassen 1—4, neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcher. Wahlfähigkeitszeugnisses nebst allfälligen weiteren Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis zum 15. Januar 1928 dem Präsidenten der Schulpflege, Heinrich Duttweiler, einsenden.

Oberweningen, den 10. Dezember 1927.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Kottler, Zalel, von Schaulen (Litauen): „Das soziale Mietrecht Lettlands und Litauens. Eine rechtsvergleichende Darstellung.“

Lutz, August, von Wolfhalden: „Zum Problem der Urteilsfähigkeit.“
 Gericke, Gustav Adolf, von Zürich: „Der Begriff „Krankheit“ im Militär- und im Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Jacky, Wilhelm, von Aarau: „Die Fleischversorgung der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Zürich.“

Zürich, 17. Dezember 1927.

Der Dekan: W. Bleuler.

Von der medizinischen Fakultät:

Kappeler, Ernst, von Reckingen: „Über die Vermeidung von Glaskörper- und Irisvorfall nach der Erfahrung der Zürcher Klinik an 385 Lappenextraktionen des Altersstars, mit Bemerkungen zur Technik der Extraktion.“

Probst, Robert, von Zürich: „Die Häufigkeit des Lungeneareinoms. Statistische Untersuchungen am Material des pathologischen Institutes der Universität Zürich.“

Meyer, Guido, von Zürich: „Die Anfänge des Gerontoxon. Untersuchungen am Spaltlampen-Mikroskop.“

Schläpfer, Hans Conrad, von Zürich und St. Gallen: „Experimentelle Untersuchungen über die Absorption des Ultrarot durch Kammerwasser, Linse und Glaskörper des Rindes.“

Müller, Marguerite, von Schaffhausen: „Casuistischer Beitrag zum Erbgang der Schizophrenie.“

Vetterli, Irma, von Wagenhausen: „Experimentelle Untersuchungen über das Vorkommen von Blutungen bei postmortalen Verletzungen.“

Lardi, Francesco, von Poschiavo: „Beitrag zur Frage Herzfehler und Schwangerschaft und die abdominale Schnittentbindung in Lokalanästhesie.“

Staub, Hans, von Menzingen: „Bedeutung der Irrtümer bei der Diagnose der Todesursachen in Bezug auf das Recht: Haftpflicht, Unfallversicherung, Strafrecht etc.“

Zürich, 17. Dezember 1927.

Der Dekan: O. Naegele.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Schmid, Georg, von Otelfingen: „Zur Kenntnis der pathologisch-histologischen Veränderungen bei der Retentio secundinarum des Rindes.“

Zürich, 17. Dezember 1927.

Der Dekan: O. Schnyder.

Von der philosophischen Fakultät I:

Bieder, Gertrud, von Langenbrück: „Natur und Landschaft in der deutschen Barocklyrik.“

Magasanik, Gregor, von Charkoff (Rußland): „Ein Vergleich zwischen den Voraussetzungen des Realismus und Idealismus. Eine logisch-erkenntnis-theoretische Untersuchung.“

Natsch, Clara, von Mels: „Poulain de la Barre's Bemerkungen zum Genfer-Französisch.“

Rittmeyer, Fritz, von St. Gallen: „Das Problem des Tragischen bei Jakob Michael Reinhold Lenz.“

Zürich, 17. Dezember 1927

Der Dekan: E. Gagliardi.

Von der philosophischen Fakultät II:

Voellmy, Hans, von Basel: „Über die Dispersion ultravioletter Strahlen durch flüssige organische Substanzen.“

Lewandowski, Marjan, von Warschau: „Synthese des 1 - 3, 4 - Dioxphenylalanins.“

Messikommer, Edwin, von Seegräben: „Biologische Studien im Torfmoor von Robenhausen unter besonderer Berücksichtigung der Algenvegetation.“

Zürich, 17. Dezember 1927.

Der Dekan: J. Strohl.